



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
Infrastruktur

A-Priority CH-3003 Bern, IS, VUIC

Gemeindeverband für öffentliche Sicherheit
Region Aarberg
Herr Zwahlen Andreas
Leiter Geschäftsstelle / Kommandant ZSRA
Bahnhofstrasse 10
3250 Lyss

Aktenzeichen: 612-06/114/01
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: VUIC
Sachbearbeiter: Cédric Vuilleumier
Bern, 28.08.2015

Erneuerung Schutzanlage KP I / BSA I in Lyss Finanzierungsbestätigung seitens Bund

Sehr geehrter Damen und Herren

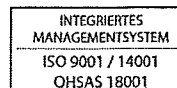
Die kantonale Zivilschutzorganisation Aarberg und das Kantonales Amt für Zivilschutz beabsichtigen im Zusammenhang mit der zukünftigen Anlageplanung den Standort KP I / BSA I in Lyss weiterhin als aktiven Führungsstandort der Region zu nutzen. Da es sich um eine vor TWO-Anlage handelt und diverse Installationen veraltet sind oder nicht mehr den neuen gültigen Vorgaben entsprechen ist eine Erneuerung beabsichtigt. Eigentümerschaft und Kanton beantragen deshalb in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) eine Erneuerung der Anlage. Eine erste Bestandsaufnahme mit der Gemeinde, dem Kanton und dem BABS fand am 11.06.2015 vor Ort statt. Resultierend erstelle das BABS am 28. August 2016 einen Zustandsbericht mit Erneuerungsvorschlägen.

Finanzierungsbestätigung seitens Bund:

Der Bund trägt gemäss Artikel 71 Absatz 2 des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz BZG die anerkannten Mehrkosten für die Erneuerung von Schutzanlagen.

Das BABS bestätigt somit die Kosten für die zivilschutztechnischen Einrichtungen, Systeme und Baustruktur gemäss gültigen Weisungen und Richtlinien zu übernehmen. Bedingung ist, dass die Arbeiten ausgeführt werden.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
Cédric Vuilleumier
Monbijoustrasse 51A, 3003 Bern
Tel. +41 58 463 34 60, Fax
Cedric.Vuilleumier@babs.admin.ch



Ausnahmen:

- Friedensmässige und zivilschutzfremde Installationen seitens Dritter (Eigentümerschaft und Zivilschutzorganisation ZSO) werden seitens Bund nicht finanziert.
- Erneuerungsmassnahmen im Zusammenhang mit dem eingegliederten öffentlichen Schutzraum können durch Ersatzbeiträge finanziert werden.

Vorschlag weiteres Vorgehen:

Nach der Wahl der Planer ist vom Eigentümer mit dem Kanton eine Koordinationssitzung in der Anlage mit den Vertretern des BABS zu organisieren. Anlässlich dieser Sitzung werden den Planern nochmals seitens BABS detailliert die Projektvorstellungen erklärt. Anschliessend können die Planer eine Detailprojektierung erstellen und die Ausschreibungen erarbeiten.

Projektabwicklung:

Die administrativen Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz für den Neubau und die Erneuerung von Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräumen (AW 2004) bilden den Leitfaden für eine einwandfreie Projektabwicklung.

Ein komplettes Detailprojekt wird auf dem Dienstweg dem Kanton und weiter zum Bundesamt zur Prüfung und Genehmigung eingereicht.

Nach Genehmigung und Zusicherung des finanziellen Beitrages werden die Arbeiten unter der Leitung der projektverantwortlichen Planer ausgeführt.

Eine Akontozahlung seitens Bund ist gemäss Baufortschritt jederzeit möglich.

Die Baukontrollen und Abnahmen erfolgen ebenfalls nach den AW 2004.

Wir bitten um Kenntnisnahme und stehen für weitere Fragen gerne zur Verfügung

Freundliche Grüsse



Cédric Vuilleumier
Projektmanager Bauten

Kopie zur Kenntnis:

Fabio Quattrocchi; Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern, Abteilung Zivil- und Bevölkerungsschutz; Papiermühlestrasse 17v; 3000 Bern 8